

**Wir informieren alle Vollversicherten über die Krankenversichertennummer (KVNR)**

Liebe Vertriebspartner:innen,

im April hatten wir Sie darüber informiert, dass im Zuge der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens die Krankenversichertennummer (KVNR) nun auch für **privat Krankenvollversicherte und Beihilfeversicherte** eingeführt wird.

Seit Mitte November informieren wir nach und nach vollversicherte Kund:innen über die Möglichkeit, die KVNR online über **My AXA** anzufordern.

Die KVNR ist eine persönliche, lebenslang gültige zehnstellige Nummer, die für viele digitale Gesundheitsanwendungen erforderlich ist. Sie ist **nicht identisch** mit der Versicherungs- oder Vertragsnummer der Kund:innen – beide Nummern bestehen parallel weiter.

Die KVNR ermöglicht:

- Eine eindeutige Identifikation im deutschen Gesundheitssystem – Gesundheitsdaten können zuverlässig und verwechslungssicher zugeordnet werden.
- Die Teilnahme am Implantateregister Deutschland – gesetzlich vorgeschrieben für Brustimplantate, Hüft- oder Knieprothesen sowie Aortenklappenprothesen.
- Den Zugang zu digitalen Gesundheitsdiensten wie der elektronischen Patientenakte (ePA) und dem E-Rezept. Die ePA bündelt Gesundheitsdaten sicher und digital, das E-Rezept ermöglicht eine bequeme Einlösung per App.

Mit der Vergabe der KVNR wird automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA) für die entsprechende Person angelegt. Diese kann anschließend über die ePA-App von AXA aktiviert werden – ein einfacher Schritt zu mehr Übersicht, Komfort und Sicherheit im Umgang mit Gesundheitsdaten.

AXA unterstützt damit aktiv die digitale Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens – zum Nutzen unserer Kund:innen und der medizinischen Leistungserbringer.

Alle Informationen zu den wichtigsten digitalen Anwendungen finden Sie [hier](#) auf AXA-Makler.de.

Ihr
Maklervertrieb